

		AZ:	40.1/Herr Hein
--	--	-----	----------------

**Mitteilung-Nr.: 0477/2018/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.06.2022	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Kenntnisnahme

**ISEK-Ziel:**

Attraktive schulische  
Bildungsmöglichkeiten bieten

**Mittagsverpflegung an den allgemein bildenden Schulen  
in Neumünster;  
hier: Sachstandsbericht zur Neukonzeption**

**Hintergrund**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14.09.2021 zur Vorlage 0895/2018/DS („Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen – Sicherstellung und Verbesserung der Verpflegungssituation“) u.a. folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Schulen ein Rahmenkonzept zur Festlegung qualitativer und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Schulverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2022/2023 zu erarbeiten. Bei der Konzepterstellung sollen insbesondere auch die DEG-Standards berücksichtigt werden.“*

Parallel hat die Ratsversammlung in gleicher Sitzung beschlossen, zur Attraktivitätssteigerung zur Gewinnung von Schulcaterern einen zunächst auf das Schuljahr 2021/2022 befristeten Zuschuss i.H.v. max. 25 % der jeweils anfallenden Personalkosten an einem Schulstandort zu gewähren.

Insgesamt ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, die derzeitige Versorgungsstruktur bei der Mittagsverpflegung an den allgemein bildenden Schulen kritisch zu überprüfen, an die aktuellen Entwicklungen des Marktes anzupassen und die Verpflegungssituation neu auszurichten und damit nachhaltig zu verbessern.

Dabei soll die finanzielle Subventionierung der Schulcaterer nur der erste Baustein der Neuausrichtung sein; Kernelement der Verbesserung der Verpflegungssituation ist jedoch, Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards – an den aktuellen ernährungsphysiologischen Maßstäben orientiert – festzulegen, um eine einheitliche Grundlage für die Sicherstellung einer verlässlichen und auch qualitativ hochwertigen Mittagsverpflegung zu bieten. Diese Qualitätsstandards sollen im Ergebnis in ein „Rahmenkonzept“ überführt und auch transparent gemacht werden. Das Rahmenkonzept soll zusätzlich auch als Grundlage für zukünftige Vergaben von Dienstleistungskonzessionen genutzt werden.

Die Erarbeitung ist unter enger Einbeziehung der an der Mittagsverpflegung beteiligten Akteure, d.h. der Schulen, der Schulcaterer und der Lebensmittelaufsicht, geplant.

### **Aktueller Sachstand zur Umsetzung**

Nach Beschlussfassung in der Ratsversammlung hat die Verwaltung zunächst damit begonnen, die Zuschussgewährung an die Schulcaterer finanziell und auch verfahrenstechnisch zu initiieren. Aufgrund der zunächst vorgesehenen Befristung des Zuschusses auf das Schuljahr 2021/2022 wurde festgelegt, dass die Schulcaterer diesen Zuschuss jeweils schulhalbjährlich beantragen können. Ein Antragsverfahren wurde entwickelt und mit den Schulcaterern abgestimmt.

Die erste Abrechnungsphase für das 1. Schulhalbjahr 2021/2022 konnte bereits im März 2022 abgeschlossen werden. Die Abrechnungen für das 2. Schulhalbjahr werden dann zu gegebener Zeit nach Abschluss des Schulhalbjahres vorgenommen.

Insgesamt zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Möglichkeit dieser Zuschussbeantragung durch die Schulcaterer ausreichend angefragt worden ist und auch nach Rücksprache mit diesen als zusätzliches Instrument zur Attraktivität eines Engagements an den Schulen eingeschätzt wird.

Parallel hat sich die Verwaltung auch intensiv mit der Definition der Rahmenbedingungen und qualitativer Standards bei der Mittagsverpflegung beschäftigt. Vorrangig steht hierbei als Mindestziel das Erreichen der DGE-Standards im Fokus. Hier sind auch beispielsweise entsprechende Abstimmungen mit der Lebensmittelaufsicht der Stadt Neumünster sowie mit dem Lebensmittelinstitut KIN e.V. im Gange, um gemeinschaftlich auf den Schulbereich ausgerichtete Qualitätsstandards festzulegen. Besondere Schwerpunkte der Betrachtung sind hierbei der Einkauf (ökologisch erzeugte Lebensmittel, Fair-Trade-Produkte, etc.), die Zubereitung (Warmhaltezeiten, Logistik) und die Ausgabe der Speisen (u.a. fachliche Qualifikation des Personals).

Bei der Festlegung der qualitativen Standards werden auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den anderen kreisfreien Städten berücksichtigt, mit denen sich die Verwaltung zu dieser Thematik in einem weiterhin engen Austausch befindet.

Vor dem Hintergrund der fortlaufenden, schwierigen Situation in Zusammenhang mit der Gewinnung von Schulcaterern prüft die Verwaltung derzeit die Möglichkeit, für die Zubereitung und Logistik ggf. zentrale Versorgungsstrukturen (Stichwort: Schaffung einer zentralen Großküche inkl. Logistik zu den einzelnen Schulstandorten) aufzubauen. Hier steht die Verwaltung bereits in engen Abstimmungsgesprächen mit potentiellen Partnern. Im Rahmen dieser Möglichkeit sollen auch schulische und pädagogische Synergien (Schaffung neuer Schulprojekte zum Thema „Gesunde Ernährung“, gemeinsame Forschungsprojekte, etc.) mitgedacht werden.

Darüber hinaus befindet sich die Angelegenheit auch in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung, um mögliche Synergien bei der Entwicklung der Qualitätsstandards und bei der möglichen Schaffung zentraler Versorgungsstrukturen zu erkennen und zu nutzen. Es wird in diesem Zusammenhang geprüft, ob für den KiTa- und Schulbereich ein gemeinsames, ganzheitliches Rahmenkonzept für die Mittagsverpflegung entwickelt werden kann.

**Ausblick zur Konzepterstellung**

Ursprünglich war beabsichtigt, das Rahmenkonzept zur Neuausrichtung der Mittagsverpflegung für das Schuljahr 2022/2023 zu erarbeiten und rechtzeitig den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Um die noch ausstehende Prüfung einzelner Maßnahmen zur Synergienutzung abschließen und die Belange der an der Mittagsverpflegung mitwirkenden Akteure angemessen berücksichtigen zu können, ist die Vorlage des endgültigen Konzepts für die Sitzungsreihe nach den Sommerferien 2022 geplant.

Mit der Vorlage des Rahmenkonzepts wird die Verwaltung auch einen Vorschlag zur möglichen Fortführung der finanziellen Subventionierung der Schulcaterer (Evaluation der befristeten Zuschussgewährung) unterbreiten.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat